Abschlussprüfungen im Master-Studiengang ,Germanistik'

Anmeldung

Die Anmeldung zur Master-Abschlussprüfung, also zunächst zur Master-Arbeit, erfolgt 1. fachintern bei PD Dr. Marcel Krings und der/m Prüfer/in, 2. beim Gemeinsamen Prüfungsamt. Sie ist gemäß § 5 des besonderen Teils ,Germanistik' der Master-Prüfungsordnung frühestens nach dem Erwerb von 60 Leistungspunkten möglich und muss gemäß § 16, Absatz 3 des allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung spätestens acht Wochen nach Ablegen der letzten studienbegleitenden Prüfung erfolgen. Das heißt: Spätestens acht Wochen, nachdem Sie ihren letzten Leistungsnachweis im Schwerpunkt ODER im Begleitfach (z.B. Oberseminar- oder Proseminar-Arbeit abgegeben haben (Bewertung braucht noch nicht vorzuliegen!), müssen Sie sich zur Master-Abschlussprüfung anmelden.

Bitte lassen Sie das **Abgabedatum** der letzten studienbegleitenden Leistung durch eine kurze E-Mail Ihrer Prüferin/Ihres Prüfers bescheinigen.

Die Anmeldungsformule sind unter

https://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/neuphil/gpa/anmeldung.html

herunterzuladen.

Die ausgefüllten Anmeldungsformulare sind einzureichen beim **Gemeinsamen Prüfungsamt** der Neuphilologischen und Historischen Fakultät: Voßstraße 2; dort zuständig für Masterstudiengänge: Frau Miriam Pough und Frau Katharina Böhm: gpa@uni-hd.de

Master-Arbeit (nur im Schwerpunkt!)

- ist spätestens acht Wochen nach Abgabe der letzten studienbegleitenden Prüfung zu beginnen.
- ca. 80 Seiten Umfang bei 1,5 Zeilenabstand, Schriftart Times New Roman o.ä., Schriftgröße 12 Pkt., 3,5 cm Seitenrand, Blocksatz mit Silbentrennung.
- 30 LP
- Anfertigung regulär in maximal 6 Monaten
- ist in drei Exemplaren beim Gemeinsamen Prüfungsamt einzureichen.
- wird von zwei Prüfern korrigiert; der zweite darf vom Kandidaten bzw. der Kandidatin vorgeschlagen werden. Die Liste der Prüfungsberechtigten finden Sie unter http://www.gs.uni-hd.de/studium/pruefungsberechtigte.html
- Sofern der/die Zweitgutachter/in mit der Bewertung des Erstgutachtens übereinstimmt, genügen ein entsprechender formelhafter Vermerk und eine Unterschrift auf dem Erstgutachten. Ein ausformuliertes Zweitgutachten ist also nur im Fall abweichender Bewertung erforderlich.

Mündliche Abschlussprüfung (nur im Schwerpunkt!)

- Voraussetzung zur Ablegung der mündlichen Abschlussprüfung sind in der Regel das Absolvieren sämtlicher studienbegleitender Prüfungen im Schwerpunkt UND Begleitfach sowie die Abgabe (nicht: Bewertung!) der Master-Arbeit.
- Die mündliche Abschlussprüfung ist spätestens 6 Wochen nach Abgabe der Master-Arbeit abzulegen. Eine zentrale Organisation der mündlichen Abschlussprüfungen (etwa in Form einer eigenen Prüfungswoche) ist aufgrund der unterschiedlichen Abgabetermine der Master-Arbeit nicht möglich. Der Termin der mündlichen Abschlussprüfung sowie der Name des/r Prüfenden müssen dem Gemeinsamen Prüfungsamt spätestens 2 Wochen vorher mitgeteilt werden, damit der Protokollbogen rechtzeitig versandt und gezielt adressiert werden kann.
- 6 LP (doppelt gewichtet)
- Ablauf:
 - 1. 10 Minuten Bericht über die Master-Arbeit
 - 2. ca. 20 Minuten Anschluss-Diskussion mit Fragen aus dem Umkreis der Master-Arbeit
 - 3. ca. 30 Minuten Prüfungsgespräch über zwei Themengebiete außerhalb des Umkreises der Master-Arbeit.

Diese Richtlinien gelten *für alle drei Schwerpunkte* (also für Germanistische Linguistik, für Neuere deutsche Literaturwissenschaft und für Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.) Bei Unklarheiten kommen Sie bitte auf mich zu.

Stand: 14.01.2021, gez. Krings, MA-Fachstudienberatung